Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VII — Katowice, am 20. Dezember 1930 — Nr. 52

Krankenkassenreform

Der Ausbau der sozialen Einrichtungen in der Vorkriegszeit ging sehr rasch vor sich und eine weit stärkere Entwicklung erfolgte noch nach Beendigung des Krieges. Das Problem der sogenannten Sozialpolitik dehnte sich durch die Schaffung rechtlicher Grundlagen, die die Tätigkeit dieser Institute normieren, immer mehr aus. Dieser Ansatz war sehr gewaltig und es schien, als ob das Tempo garnicht anzuhalten wäre. Es stellte sich jedoch heraus, dass auch dieses seine Grenzen erreichen müsse, die durch die Forderungen anderer Elemente der interessierten Produktion gesetzt wurden. Der ideellen Entwicklung der sozialen Leistungen stellten sich die realen Wirtschaftsbedingungen entgegen. Auf diese Weise entstand ein Konflickt, der eine Regelung erfordert.

Dieser Konflickt musste auch in Polen entstehen, wo die Entwicklung der sozialen Einrichtungen in einem weit schnellerem Tempo vor sich ging, als in anderen Staaten. Auch in Polen entstand das Postulat der Führung der Sozialpolitik zur realen Möglichkeit und an der Lösung dieses Problems sind in erster Reihe die Wirtschaftskreise interessiert.

Mit den laufenden Problemen der Sozialpolitik befasste sich auch der letzte Kongress der Industrie- und Handelskammern, auf dem der Vice-Präsident, Ing. **Stanisław Raźniewski** ein spezielles Referat hielt. U. a. behandelte er darin die Reorganisation des Krankenkassenwesens. Er sprach sich in dieser Richtung wie folgt aus:

Die Ueberzeugung, dass das System der Krankenversicherung, gestützt auf die Krankenkassen, die gleichzeitig eine ärztliche Hilfsaktion und eine Unterstützungsaktion während der Krankheit führen, zu einer Reform gediehen ist, scheint schon auch die Allgemeinheit überzeugt zu haben.

Von den schlechten Seiten dieses Systems wurde bereits so viel geschrieben, dass es genügen wird, sie nur kurz aufzuzeigen.

Die Leistungen zu Gunsten der Krankenkassen in Höhe von 6½% vom Verdienst sind zu hoch, ausserdem wird dieser Satz in der Praxis noch überschritten. Von dem Fonds der Krankenkassen ist der Teil für Heil- und Unterstützungszwecke im Vergleich mit dem Teil, der für die Administration und Investition verbraucht wird, viel zu klein.

Ueber die Wirtschaft der Krankenkassen, in administrativen wie auch ärztlicher Hinsicht, beklagen sich alle und überall.

Die Tätigkeit der Krankenkassen teilen wir in zwei Gruppen:

1. Heilwesen.
2. Hilfsaktion in der Zeit der Arbeitsunfähigkeit.

Auf jede dieser Gruppen entfällt ein Teil der Einnahmen. Wir schlagen im Moment keine andere Art der Regulierung der allgemeinen ärztlichen Hilfe, als die der Krankenkassen vor. Nicht weniger jedoch müssen wir eine bedeutende Rationalisierung dieser Abteilung und die Verringerung der Administrationskosten fordern.

Es erscheint jedoch dem Autor als angebracht, dass aus dem Tätigkeitsprogramm der Krankenkassen die Erteilung von Unterstützungen im Krankheitsfalle ausgeschlossen und durch ein anderes System ersetzt werden soll.

Gehen wir zu den moralischen, psychologischen und natürlichen Folgen des gegenwärtigen Systems über. Verschiedene von den vielen Angestellten, die einen verhältnismässig hohen Beitrag zahlen, und denen auf diese Weise ihr Einkommen geschmälert wird, bemühen sich dass in der Weise wett zu machen, dass sie bei jeder Gelegenheit nach Erlangung des Krankengeldes trachten. Zu diesem Zweck, abgesehen von den Fällen, wo der tatsächliche Bedarf vorliegt, versuchen wir, meistens mit Erfolg die Aerzte und Apotheken der Krankenkassen zu benützen. Auf diese Weise werden die Aerzte durch Arbeit überlastet und später wieder das Ausgabebudget für Heilmittel überspannt. Ausserdem halten sich die Angestellten von der Arbeit zurück und bemühen sich, die nicht durchgearbeitete Zeit, für die sie Krankengeld bekommen, anderwärts zu verwenden.

Dieser Zustand, der unzweifelhaft die Erscheinung einer gewissen Demoralisierung darstellt, ist ja allen aus eigener Beobachtung genügend bekannt.

Nehmen wir jedoch an, dass vom System der ärztlichen Hilfe die Unterstützungsaktion getrennt wird, der Beitrag auf 2 Teile zerlegt und der Teil für die Unter-

„Weihnachts-Hochsaison"

Sechs Personen erwarten einen Kunden.

Dieser Tage besuchte ich den Inhaber eines der grössten Radio-Musikhäuser in Warszawa. Zweck meines Besuches war so ein kleines Journalistengeschäft — die Erlangung eines Berichtes über die Situation in der Branche.

Ein grosser Laden, voll angefüllt mit neuen Waren, ein Kunde aber leider nicht zu sehen. Hinter der Verkaufslade stehen in malerischer Aufstellung 3 elegante Herren- und 3 eben solche Damen. Sie gähnen immerfort. Sechs Personen in Erwartung eines Kunden.

Der Direktor empfängt mich sehr gern und höflich. Er hat ohnehin garnichts zu tun. Wir unterhalten uns über dies und jenes. Plötzlich fällt ins Kabinett eine Verkäuferin mit einer geheimnisvollen Mine:

— Er kam! er kam!

— Wer?

— Ein Kunde! Und dazu ein nicht gewöhnlicher: Er will ein Radio-Grammophon kaufen!

Der Direktor fährt mit einem Satz in die Höhe.

— Entschuldigen sie, bitte, lieber Herr Redakteur ein paar Minuten. Einen solchen Kunden muss ich selbst bedienen!

Ich verlies gleichfalls das Kabinett, weil ich diese „Erscheinung" selbst sehen wollte. Der Kunde war ein älterer, ernster Herr im Pelz.

— Ich las, mein lieber Herr, in der Zeitung von den sogenannten Radiogrammophonen — ich möchte mir auch so ein Spielzeug kaufen — sagt der Kunde.

— Sehr liebenswürdig, verehrter Herr, sofort werden wir Ihnen den Apparat vorführen.

Drei Herren mit dem Direktor an der Spitze führen den Kunden in den Vorführungssalon. Der Direktor hilft ihm eigenhändig aus dem Pelz. Der Kunde macht sich's sehr bequem im Sessel. Der Radioapparat wird eingestellt. Es ertönt ein meteorologisches Communiqué, später trägt jemand ein Referat für Landwirte vor, über die Vertilgung von Unkraut. Der Kunde hört mit sichtbarem Interesse zu.

— Jetzt — wird ihm erklärt — wenn dem geehrten Herrn das Radioprogramm nicht gefällt, oder das Radio im gegebenen Moment nicht funktioniert, können sie sich eine beliebige Grammophonplatte einstellen, die durch den Lautsprecher mit unverminderter Reinheit wiedergegeben wird.

Der ältere Herr schüttelt mit dem Kopf.

— Sie können auch zu einem solchen Radioapparat mehrere Lautsprecher kaufen und die Musik, die in einem abgelegenen Zimmer gespielt wird, in einer ganzen Reihe von Zimmern und Sälen hören.

— Sehr schön — sagt der ältere Herr.

— Es ist wirklich erstaunlich, wozu die neuzeitige Technik es gebracht hat, und was kostet ein solches Radiogrammophon?

Man nennt den Preis.

Der Kunde wird etwas bleich und zieht die Augenbrauen hoch.

— Hmmm... Ich habe kalkuliert, dass dies weit weniger kosten würde, etwa 100.— bis 150.— Zł... In diesem Falle muss ich auf das Radiogrammophon verzichten und mir ein gewöhnliches Grammophon kaufen, oder ein gewöhnliches Lampenradio.

Nun werden jetzt Grammophone vorgeführt, kleine, grosse, Koffer- und schrankartige. Es erklingen der Reihe nach die neuesten Schlager: „Ein Anderer könnte nicht...", „Ich möchte aber ich hab' Angst...", „Meine goldene Sonne...", „Arizona", „Nur ein Wort liebe ich...", u. s. w., u. s. w. Die Zeit vergeht. Ich schaue auf die Uhr. Seit der Ankunft des Kunden sind 45 Minuten vergangen. Der aber sitzt, amüsiert sich und lässt sich immer neue Platten vorspielen.

— So, vielleicht wird der Herr jetzt die verschiedenen Typen unserer Radioempfänger kennen lernen?

Sechs Personen schleppen die Kasten und Lautsprecher, die älteren und die neuen. Der Kunde betastet alles, hört Warszawa, London und Rom.

— Na, und wie hoch stellen sich die Preise für die Grammophone und die Radioempfänger?

Der Preis wird genannt.

Der Kunde zieht seine Mundwinkel aristokratisch herunter (es sind eine Stunde und 5 Minuten verlaufen).

— Hm... leider sind das alles zu kostspielige Sachen für mich. Ueber Bargeld in dieser Höhe verfüge ich nicht. Und Wechsel auf längere Zeit zu unterzeichnen, ist zu riskant. Ich weiss nicht, was meiner in paar Monaten hat.

— So...

— Aber, wissen sie was — ich habe zu Hause einen alten Dedektorapparat. Ich kaufe mir einen neuen Dedektor und werde hören können. Was kostet denn bei Ihnen ein kleiner Dedektor?

— Vier Złoty.

— O, das ist teuer. In diesem Falle werde ich nur den Kristall kaufen. Wieviel werden sie mir berechnen?

— Für ein Kristall? 1.50 Złoty.

— Na, aber sie werden mir doch noch einen kleinen Rabatt erteilen?

— Leider, das ist schon der feste Preis.

— Da ist halt nichts zu machen, packen sie mir bitte den Kristall ein.

Er bezahlt und geht mit einem wahrhaft königlichen Schritt in der Ueberzeugung, ein gutes Werk vollbracht zu haben.

— Der Betrieb vor Weihnachten ist doch gross — versuche ich die Unterhaltung mit dem Direktor fortzusetzen.

— Wie Sie sehen. Schliesslich — denken Sie vielleicht, dass dies der schlechteste Typ des Kunden ist? Es gibt noch einen weit schlimmeren: er kommt, lässt sich die verschiedensten Platten und Apparate vorführen und kauft — nicht für einen Groschen. Der da hat wenigstens einen Kristall gekauft. Kaufte nichts auf Raten — ersparte mir die Prozesskosten und liess mich 25 Groschen Bargeld verdienen. Ja, mein Herr — in der heutigen Zeit ist das sehr viel!!

Gazeta Handlowa.

Die oberschlesische Kohlenindustrie im November

Nach den provisorischen Berechnungen betrug die Kohlenförderung im oberschlesischen Kohlenrevier im November 2.552.854 to., sodass sie im Vergleich zum Oktober (2.712.118 to.) um 159.264 to. bezw. um 5.9% fiel. Der Rückgang ist in erster Reihe auf die verringerte Zahl der Arbeitstage zurückzuführen. Es wurden nämlich im November 3 Arbeitstage weniger verfahren, sodass die Tagesförderung somit durchschnittlich täglich 106.369 to. (im Oktober täglich — 100.449 to.) betrug, und demnach also das Produktionstempo im Verhältnis zum Oktober um 5.8% stieg. Diese Vergrösserung des Produktionstempos bedeutet jedoch keineswegs eine Besserung der Konjunktur, sondern stellt nur einen Ausdruck der Hoffnung, welche die Kohlenindustrie hinsichtlich der stufenweisen Vergrösserung des Kohlenabsatzes, entsprechend der Ankunft des Winters hegte, dar. Leider versagten diese Hoffnungen vollkommen, denn der Kohlenabsatz war im November weit niedriger, als der Produktionsstand. Während nämlich die Produktion 2.552.854 to., betrug der Absatz nur 2.388.080 to., im Oktober dagegen 2.749.146 to. bei einer Förderung von 2.712.118 to.

Der gesamte Kohlenabsatz, (d. h. im In- und Ausland) betrug im November 2.388.080 to., sodass er im Verhältnis zum Oktober (2.749.146 to.) um 361.066 to., bezw. 13.2% fiel. Dieser Rückgang ist ganz bedeutend, besonders angesichts der geringeren Zahl der Arbeitstage und ausserdem weil er in einem Monat, der zur Saisonkonjunktur gerechnet wird, erfolgte. Diese Erscheinung wurde bisher noch nicht notiert.

Von dem Gesamtabsatz (2.388.080 to.) entfallen auf den inländischen Markt 1.431.809 to. und den Export 956.271 to., während im Oktober der Absatz im Inland 1.583.611 to. und nach dem Ausland 1.165.535 to. betrug. Im November verringerte sich somit der Absatz im Inland um 151.802 to. und nach dem Ausland um 209.264 to., bezw. 9.6% und 18 Proz. Auf den allgemeinen Rückgang des Kohlenabsatzes übte besonders der grosse Sturz des Exportes einen ungünstigen Einfluss aus.

Wenn jedoch der Kohlenabsatz im Inland in geringerem Masse sank, als der Export, d. h. er hinsichtlich seiner Anspannung etwas gestiegen ist, so ist dies auf die Versorgung der armen Bevölkerung Oberschlesiens mit Kohle zurückzuführen. Was jedoch den anderen Teil des inländischen Marktes anlangt, so ist dort ein starker Sturz des Bedarfs, wie auch eine Schwächung von deren Anspannung festzustellen. Wie weit im November die Nachfrage nach Kohle gesunken ist, charakterisiert am besten der allgemeine Waggonbedarf. Während in der ersten Woche 8.905 Stück 10 to. Waggons gefordert wurden, waren es in der zweiten Woche — 8.681, in der dritten 8.402 und in der vierten nur noch 8.057 Waggons. Auf den gewaltigen Rückgang der Nachfrage nach Kohle übte besonders die verhältnismässig günstige Witterung und ausserdem die gegenwärtig katastrophale Wirtschaftslage einen ungünstigen Einfluss aus. Auch die in letzter Zeit durchgeführten Kreditrestriktionen zogen eine Verringerung der Nachfrage hauptsächlich aus Handelskreisen, nach sich. Die Kohlenlager sind im allgemeinen überfüllt, wogegen keine Aussicht auf scharfen Frost besteht.

Weit stärker, als der Absatz im Inlande, fiel der Export nach dem Auslande, am rapidesten den Konventionsmärkten, wohin sich der Export von 405.729 to. im Oktober auf 311.976 to. im November, bezw. um 23.1 Proz. ermässigte. Auf diesen gewaltigen Sturz, haben die österreichischen und ungarischen Märkte insofern einen grossen Einfluss genommen, als deren Kohlenindustrie und -handel den damals auf diesen Märkten sich abspielenden **Konkurrenzkampf zwischen polnischer und deutscher Kohle** ausnützten und grosse Kohlenvorräte ansammelten. Im Moment jedoch, wo die **Kohlenverständigung zwischen der polnischen Kohlenindustrie und dem oberschlesischen Kohlensyndikat** erfolgte, verschwand das Spekulationsmoment, das vorher einen so grossen Einfluss auf den qantitaven Stand des Exportes ausübte.

Der Kohlenabsatz nach den Märkten freier Konkurrenz betrug im November 644.295 to., sodass er im Verhältnis zum Oktober (759.806 to.) um 15.3 Proz. sank. Den grössten Rückgang weisen hierbei die südwestlichen Märkte auf.

Im allgemeinen muss festgestellt werden, dass die Saisonbelebung in der Kohlenindustrie im November zusammengebrochen ist, wobei auf eine Besserung angesichts der relativ milden Witterung nur eine sehr geringe Hoffnung besteht.

---

stützungsaktion nicht an die Krankenkassen, sondern auf individuelle Rechnung des Versicherten z. B. in die Postsparkassen eingezahlt wird.

Nach unserer Berechnung können die auf diesem Konto gesammelten Summen, die natürlich verzinst werden, innerhalb der Arbeitsdauer des Angestellten eine sehr bedeutende Summe erreichen.

Die Unterstützung während der Krankheit würde den Angestellten aus ihren individuellen Konten gezahlt werden. Von diesem Konto könnte jedoch der Angestellte nur unter starker, administrativ-ärztlicher Kontrolle Gebrauch machen.

Wie würde sich nun die psychologische Einstellung des Angestellten ändern? An Stelle der, seiner Ansicht nach verlorenen Summen, die zu Zwecken, von ihm nicht kontrollierbar, verbraucht wurden, tritt ein Sparkonto, das sein Eigentum darstellt, dessen Vergrösserung er dauernd beobachtet und von dem er weiss, dass es ihm einmal ein bedeutendes Kapitel liefern wird. Er wird nachher nicht sehr zur Benutzung dieses Kontes drängen, wenn kein tatsächlicher Bedarf vorliege. Im Zusammenhang damit werden die allgemeinen Heilkosten sinken und gleichzeitig die Aerzte entlastet, da die Simulanten entfallen, und die Arbeit des Angestellten und die Moral der Versicherung gleichfalls gehoben wird.

Die technischen Einzelheiten dieser Konzeption erfordern natürlich eine gründliche Bearbeitung und Behandlung. So würde z. B., wenn das Saldo auf dem Konto des Versicherten zur Deckung der berechtigten Unterstützung nicht langt, dieses Konto aus einem allgemeinen Konto, auf das ein prozentualer Satz des Beitrages entfallen müsste, verstärkt werden.

Den ersten Vorrat dieses allgemeinen Fonds müssten die zu diesem Zweck bestimmten Reserven der Krankenkassen darstellen.

Die Konzeption einer Versicherung im Wege eines zwangsweisen Sparens ist nicht neu, sie wird nämlich in der westeuropäischen Literatur ausführlich behandelt. Unserer Ansicht nach muss bei der Revision des polnischen Versicherungssystems im allgemeinen und der Krankenversicherung im besonderen diese Konzeption in Betracht gezogen werden. Die Möglichkeit aber deren Einführung müsste durch gründliche Studien erwogen werden.

Wir behandeln nun bisher nur die Anwendung der Idee eines zwangsweisen Individualsparens hinsichtlich des „Unterstützungsteiles" der Krankenversicherung.

Diese Konzeption eignet sich aber auch noch in weit höherem Masse zur Anwendung hinsichtlich der Altersversicherung.

Bei der bekannten Präzision und der grossen Initiative der Postsparkassen, die schliesslich schon bei sich eine freiwillige Sparabteilung einführten, und auf die auch die hier behandelte Konzeption gestützt werden könnte, wäre deren Durchführung garnicht schwer zu bewerkstelligen. Die Probleme anderer Versicherungsabteilungen (Unfall- und Arbeitslosenversicherung) würden auch ohne grossen Schwierigkeiten mit dem hier projektierten System in Einklang zu bringen sein.

Wir weisen gleichfalls auf die allgemein-wirtschaftliche Seite der ganzen Angelegenheit und zwar die Erweckung des Sparsinns hin. Ausserdem würde auf diese Weise durch die Allgemeinheit ein Kapital geschaffen, das unter den gegenwärtigen genügend bekannten, polnischen Wirtschaftsverhältnissen schon selbst genügte, das Problem der Stützung des Versicherungssystems auf der Grundlage eines zwangsweisen Individualsparens zu erwägen und zu verwirklichen. Wir glauben, dass dessen Einführung ins Leben nicht schwieriger wäre, als die Bildung der gewaltigen Versicherungsinstitute Anfang des XIX. und XX. Jahrhunderts.

Offenhalten der Geschäfte.

Der Verein selbst. Kaufleute e. V. Katowice gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 20., Montag, den 22. und Dienstag, den 23. Dezember cr. bis 8 Uhr abends und Sonntag, den 21. Dezember cr. in der Zeit von 2—7 Uhr offen gehalten werden dürfen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

11. XII. Holland 359.54 — 360.44 — 358.64, London 43.35 — 43.46 — 43.24, New-York 8.915 — 8.935 — 8.895, Paris 35.07 — 35.15 — 34.98, Prag 26.47 — 26.53 — 26.41, Schweiz 173.03 — 173.46 — 172.60, Stockholm 239.50 — 240.10 — 238.90, Italien 46.75 — 46.87 — 46.63, Budapest 156.50 — 156.75 — 155 — 65.

12. XII. Budapest 156.08 — 156.48 — 155.68, Belgien 124.70 — 125.01 — 124.39, Holland 359.48 — 360.38 — 358.58, London 43.34½ — 43.45 — 43.24, New-York 8.915 — 8.935 — 8.895, Paris 35.07 — 35.16 — 34.98, Prag 26.46½ — 26.53 — 26.40, Schweiz 173.20 — 173.63 — 172.77, Stockholm 239.50 — 240.10 — 238.90, Wien 125.57 — 125.88 — 125.26, Italien 46.73 — 46.85 — 46.61.

13. XII. Belgien 124.66 — 124.97 — 124.35, Holland 359.33 — 360.23 — 358.43, — Kopenhagen 238.66 — 239.26 — 238.06, London 43.33 — 43.44 — 43.22, New-York 8.914 — 8.934 — 8.894, Paris 35.06 — 35.15 — 34.97, Prag 26.46½ — 26.53 — 26.40, Schweiz 173.11 — 173.54 — 172.68, Stockholm 239.45 — 240.05 — 238.85, Wien 125.57 — 125.88 — 125.26, Italien 46.73 — 46.85 — 46.61.

15. XII. Holland 359.42 — 360.32 — 358.52, London 43.33 — 43.44 — 43.22, New-York 8.915 — 8.935 — 8.895, Paris 35.06 — 35.15 — 34.97, Prag 26.47 — 26.53 — 26.41, Schweiz 173.11 — 173.54 — 172.78, Stockholm 239.50 — 240.10 — 238.90, Wien 125.61 — 125.92 — 125.30, Italien 46.74 — 46.86 — 46.62.

16. XII. Belgien 124.65 — 124.96 124.34, Danzig 173.23 — 173.66 — 172.80, London 43.32½ — 43.43 — 43.22, New-York 8.914 — 8.934 — 8.894, Paris 35.05 — 35.14 — 34.97, Prag 26.47 — 26.53 — 26.41, Schweiz 173.03 — 173.46 — 172.60, Italien 46.73 — 46.85 — 46.61.

17. XII. Belgien 124.35 — 124.96 — 124.34, Holland 359.25 — 356.15 — 358.35, London 43.32½ — 43.43 — 43.22, New-York 8.914 — 8.934 — 8.894, Paris 35.04 — 35.13 — 34.96 Schweiz 173.10 — 173.53 — 172.67, Wien 125.61 — 125.92 — 125.30, Italien 46.72 — 46.84 — 46.60.

Wertpapiere.

4% Investitionsanleihe 98.15. 3% Bauanleihe 50.00, 5% prämierte Dollaranleihe 54.50, 5% Konversionsanleihe 50.00, 6% Dollaranleihe 68.00, 7% Stabilisierungsanleihe 78.00, 8% Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8% Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00. 7% Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25, 7% Pfandbriefe der Bank Rolny 83.25, 8% Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 7% Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25.

Aktien.

Bank Polski 155.00 — 155.00¼ — 155.00, Bank Zachodni 70.00, Sole Potasowe 93.00, Częstocice 33.00, Cukier 35.50, Lilpop 20.00, Norblin 31.00, Rudzki 10.50, Starachowice 13.25 — 13.50, Haberbusch 102.50.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die I. Dezemberdekade weist einen Goldvorrat in Höhe von 562.121.000 Zł. auf, was im Vergleich zur vorhergehenden Dekade eine Vergrösserung um 50.000 Zł. bedeutet. Die Geld- und deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen verringerten sich um 20.251.000 Zł. 281.134.000 Zł., die nicht deckungsfähigen, ausländischen Verpflichtungen um 7.420.000 Zł. auf 117.803.000 Zł. Das Wechselportefeuille weist eine Verringerung um 21.140.000 Zł. auf 659.749.000 Zł. Die Pfandanleihen verringerten sich um 152.000 Zł. auf 74.448.000 Zł., andere Aktiva um 17.641.000 Zł. auf 144.744.000 Zł.

In den Passiven stieg die Position der sofort fälligen Verpflichtungen um 520.000 Zł. auf 233.099.000 Zł. Der Bankbilletumlauf fiel um 58.275.000 auf 1.274.218.000 Złotych.

Das prozentuale Verhältnis der Deckung des Billetsumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen ausschliesslich mit Gold beträgt 37.29 Proz. (7.29 Proz. über die statutarische Deckung), die Edelmetall- und Valutendeckung 55.94 Proz. (15.94 Proz. über die statutarische Deckung).

Von kattowitzer Geldmarkt.

Die Stabilisierung des Dollarkurses, die Mitte November erfolgte, wirkte beruhigend auf den hiesigen Geldmarkt, was seinen Ausdruck darin fand, dass der Abfluss der Spareinlagen aufhörte. Die Wahlperiode, die beinahe den ganzen November dauerte, machte sich durch einen bedeutenden Sturz der Bankumsätze bemerkbar, die in diesem Monat um ca. 20 Proz. fielen. Einen bedeutenden Einfluss übten hier auch die Kreditrestriktionen der Bank Polski aus, die, wie schon bekannt, beschloss, Wechsel nur mit einem Termin bis zu 2¼ Monaten zum Diskont anzunehmen, worauf die Privatbanken ihren Termin auf 3 Monate festlegten.

Die Geldflüssigkeit war im November sehr schwach, wozu in grossem Masse auch der Umstand, dass die staatlichen Institutionen ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Lieferanten und Unternehmer, die Arbeiten ausführten, sehr nachlässig nachkamen. Aus diesem Grunde war auch der Ultimo sehr schwer, obgleich in nächster Zeit eine grössere Flüssigkeit des Geldmarktes erwartet wird. Die Umsätze mit Devisen waren ziemlich belebt.

Die Zolleinnahmen des Staates in der ersten Dezemberdekade.

Die Zolleinnahme in der I. Dezemberdekade betrugen insgesamt 7.495.506 Zł. Im Verhältnis zu derselben Periode der vergangenen 4 Monate waren die Zolleinnahmen in den ersten 10 Tagen des Dezembers weit grösser. Diese Vergrösserung der Zolleinnahmen ist in erster Linie auf den vergrösserten Warenverkehr vor den Weihnachtsfeiertagen zurückzuführen.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Verringerung der Ausfuhr im November.

Nach den vorläufigen Berechnungen des statistischen Hauptamtes Warszawa wurden im November aus Polen (einschliesslich der freien Stadt Danzig) 1.786.812 to. ausgeführt. Der Wert dieser Ausfuhr betrug 195.977.000 Zł. Im Vergleich zum Oktober vergrösserte sich die Ausfuhr im Gewicht um 34.418 to. verringerte sich dagegen im Wert um 11.996.000 Zł.

Rückgang der Warenverladung im November.

Nach Berechnungen des Verkehrsministeriums wurden auf der polnischen Eisenbahn im November insgesamt ca. 17.567 Waggons (15.-to.) täglich verladen.

Ausbau der polnischen Interessen Schneider-Creuzots'.

Verkehrsminister Kühn empfing die Vertreter des französischen Konzerns Schneider-Creuzot, sowie der Banque Pays du Nord, die der polnischen Regierung die offizielle Offerte betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Gesellschaft überreichten, welche den Ausbau und die Exploitierung der polnischen Kohlenmagistrale in Oberschlesien übernehmen würde. Verkehrsminister Kühn hat der Delegation des französischen Finanzkonzerns versprochen, das Angebot einer genauen Prüfung zu unterziehen und demnächst die Antwort zu erteilen.

Weltkongress der Auskunfteien.

Bekanntlich findet zwischen den 10. und 24. Dezember 1930 in Wien ein von allen europäischen Staaten beschickter „Weltkongress der Auskunfteien, Kreditschutzinstitutionen und Inkassoorganisationen" statt. Anlässlich dessen werden zahlreiche Referate erstklassiger Fachautoritäten stattfinden. Auch wird eine grosse Jubiläumsfestschrift mit zahlreichen Illustrationen ausgegeben und eine Spezialausstellung von Kreditschutzbehelfen u. s. w. stattfinden. Auch ist für Festveranstaltungen, Kunstwanderungen, Ausflüge, sowie für bedeutende Fahrpreisermässigungen auf den meisten zentraleuropäischen Bahnen für Kongressteilnehmer vorgesorgt. Alle näheren Informationen erteilt der Zentralverband der Auskunfteien: Wien VI, Mariahilferstrasse 71. Es wird dringend gebeten, sich zeitgerecht betreffs der Legitimationen für Fahrpreisermässigungen, Hotel- und Verpflegsrabatt und sonstigen weitgehenden Begünstigungen mit dem Zentralverband ins Einvernehmen zu setzen.

In'd.Märkteu.Industr.een

Krisis in der Kupfer- und Messingindustrie.

Die in letzter Zeit notierte Erhöhung der Kupferpreise auf dem Weltmarkt übte keinen Einfluss auf eine

Besserung der Konjunktur in der weiterverarbeitenden Kupfer- und Messingindustrie aus. Die Krisis hält unvermindert weiter an. Die Privatbestellungen sind vollkommen zurückgetreten, wogegen die Regierungsbestellungen nur 15 Proz. der Produktionsfähigkeit betragen. Dieser Zustand zog eine weitere Reduktion der Arbeiterbelegschaft und der Arbeitstage nach sich.

Gewaltiger Rückgang der Bestellungen bei der Eisenhüttenindustrie.

Die Gesamthöhe der den Hütten durch das „Syndikat Polskich Hut Żelaznych" zugewiesenen Bestellungen betrug im November 18.014 to. Es ist die niedrigste in diesem Jahre notierte Ziffer. Die bisher niedrigste Ziffer wurde im Juni d. Js. mit 22.729 to. notiert. Daraus ist zu ersehen, dass die Situation der Eisenhüttenindustrie sehr kritisch ist und sich wahrscheinlich noch mehr verschlechtern wird, falls die Bestellungen der Regierung aus dem Budget 1931/32 nicht bald erfolgen sollten. Verhandlungen wurden in dieser Richtung mit der Regierung bereits angeknüpft, doch ist mit einer Uebernahme der Bestellungen vor Januar 1931 nicht zu rechnen.

Bedeutender Rückgang der Preise für chemische Produkte.

Der seit längerer Zeit auf den Weltmärkten anhaltende Rückgang der Preise für chemische Produkte ist nun gegenwärtig auch in Polen in Erscheinung getreten. Besonders stark ist dies beim Engros-Verkauf von chemischen Produkten zu verzeichnen. In der Hauptsache ist diese Erscheinung als Ergebnis der allgemeinen Wirtschaftsdepression auf dem polnischen Markt zu betrachten. Es muss noch hervorgehoben werden, dass trotz der bedeutenden Preisermässigung eine Ermässigung der Löhne in der chemischen Industrie nicht eingetreten ist.

Ermässigung der Preise für Zinkblech.

Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Preissturz für Zink beschlossen die im Verband polnischer Walzwerke organisierten Fabriken die Preise für Zinkblech mit dem 18. d. Mts. um 1.50 auf 23 Pfund Sterling bei Abnahme von mehr als 30 Tonnen franko Station Chebzie zu ermässigen.

Fusion in der lodzer Textilindustrie.

Mit dem 1. Januar 1931 sollen drei Firmen, die zu dem sogenannten Motte-Konzern gehören, fusioniert werden. Die 3 Unternehmen würden eine gemeinschaftliche Administration und ein Verkaufsbüro besitzen.

Weitere Betriebseinstellungen in Łódź.

Die Betriebseinstellungen in der Lodzer Textilindustrie dauern an. Nach den beiden grössten Fabriken haben nunmehr auch mehrere kleinere Unternehmungen ihre Betriebe geschlossen. Der Textilarbeiterverband hat sich im Namen der betroffenen Arbeiter an die Warschauer Behörden mit dem Ersuchen gewendet, die Unternehmer zur Wiederaufnahme des Betriebes zu veranlassen.

Allgemeines Lederkartell.

In Poznań haben Verhandlungen der Vertreter der polnischen Lederbranchen zur Schaffung eines allgemeinen polnischen Lederkartells begonnen. Bekanntlich besteht bereits in Katowice ein Lederverkaufssyndikat, das nunmehr zu einer gesamtstaatlichen Organisation ausgebaut werden soll und der die Ledergerbereien als auch die Lederwarenfabriken angehören sollen.

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Abschreibung protestierter Wechsel als Verlust.

Beide Parteien, die auf demselben Rechtsstandpunkt, nämlich dem art. 21 des Einkommensteuergesetzes und des § 34 der Ausführungsbestimmungen stehen, streiten vor allem darüber, ob die klägerische Gesellschaft die Uneintreibbarkeit der als Verlust gebuchten Wechselforderungen hinreichend nachgewiesen hat. Die beklagte Behörde vertritt in der Begründung der beklagten Entscheidung und in der erweiterten Antwort auf die Klage die Ansicht, dass die Tatsache des zu Protestgehens noch nicht die Uneintreibbarkeit der Wechselforderungen beweist und in Kaufmannskreisen auch nicht als solcher Beweis angesehen wird. Mit anderen Worten begründet nach Ansicht der Behörde der kaufmännische Brauch, auf den sich der § 34 der Ausführungsbestimmungen bezieht, nicht die Abschreibung als uneintreibbare Forderung aus dem Grunde, weil der Schuldner sie hat zu Protest gehen lassen.

In einer solchen Ansicht der Behörde, die bezüglich des Geschäftsjahres, um das es sich handelt, begründet wird, im Hinblick auf die derzeitigen, wirtschaftlichen Bedingungen und überhaupt auf die tatsächlichen Verhältnisse hat das Oberste Verwaltungsgericht keine Rechtsverletzung oder einen Verfahrensfehler gesehen. Dagegen konnte das Verwaltungsgericht der Behörde nicht Recht geben, wenn sie im weiteren Verlauf Behauptungen aufstellt, dass der Protest die Uneintreibbarkeit der Forderung nur in Verbindung mit Dokumenten beweisen kann, die einen von 3 Fällen bestätigen, nämlich entweder den Konkurs des Schuldners oder die Erfolglosigkeit des Prozesses oder schliesslich die freiwillige „Abrechnung" des Schuldners mit dem Gläubiger. Eine solche Begrenzung des Umfanges der Tatsachen und Beweismittel für die Begründung der Uneintreibbarkeit der Forderung findet keine Stütze — weder in den kaufmännischen Bräuchen, noch in den Regeln der Buchhaltung. Weder das eine, noch das andere verlangt überhaupt einen genauen Beweis der Uneintreibbarkeit, sondern nur deren Wahrscheinlichkeit. Die Schaffung überaus harter Bedingungen zur Abschreibung von Forderungen, die vom Kaufmann für uneintreibbar angesehen werden, würde überhaupt nicht den Zweck der Abschreibungen auf Verlust entsprechen. Die Forderung dass der Gläubiger stets vor Abschreibung des Guthabens gerichtlich der Bezahlung des zu Protest gegangenen Wechsels nachging oder aber die Konkurseröffnung des Schuldners herbeiführte wäre tatsächlich nur eine Gefährdung des Gläubigers zu neuen Ausgaben, die im voraus zwecklos werden, in allen denjenigen Fällen, wo aus den bekannten Vermögensverhältnissen des Schuldners oder aus anderen tatsächlichen Umständen die Wahrscheinlichkeit der Uneintreibbarkeit sich ergibt. Keine Begründung würde dagegen das Verlangen finden, in solchen Fällen dem Gläubiger die Verpflichtung zur Einigung mit dem Schuldner aufzuerlegen, d. h. zum freiwilligen Nachlass einer Schuld. Tatsächlich sind aus der Reihe der Umstände, die die Uneintreibbarkeit der Forderungen nachweisen können, von vornherein alle späteren Tatsachen

Lösung der Gewerbepatente für 1931

In Ergänzung des unter diesem Titel veröffentlichten Artikels in Nr. 49 bringen wir nachstehend eine Bekanntmachung des schlesischen Wojewodschaftsamtes.

Auf Grund der Artikel 10, 22, 30 und 34 des Gesetzes vom 15. Juli 1925 über die staatliche Gewerbesteuer (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550) werden die Eigentümer von Handels-, Gewerbe- und anderen auf Gewinn berechneten Unternehmungen sowie die Personen, welche die im Tarife, Anhang zu Art. 23 des zitierten Gesetzes, angeführten Beschäftigungen ausüben, aufgefordert, die vorschriftsmässigen **Gewerbescheine beziehungsweise Registerkarten für das Steuerjahr 1931 spätestens bis zum 31. Dezember 1930 einzulösen.**

Die Gewerbescheine und die Registerkarten (świadectwa przemysłowe i karty rejestracyjne), **werden täglich vom 2. November 1930 angefangen von den zuständigen Finanzkassen auf Grund der ordnungsgemäss ausgefüllten Deklarationen ausgefolgt werden.**

Die Deklarationsblanketts werden von den zuständigen Finanzkassen und Finanzämtern ausgefolgt werden, wobei diese Aemter im Bedarfsfalle die erforderlichen Aufklärungen und Weisungen betreffend die Verpflichtung zur Lösung oder die Kategorie des einzulösenden Gewerbescheines (der Registerkarte) erteilen werden.

Die Steuerzahler werden aufmerksam gemacht, die Angelegenheit der Lösung der Gewerbescheine so rasch als möglich zu erledigen und nicht auf die letzten Tage des Dezember zu verschieben und dies mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines grossen Andranges bei den Finanzkassen, da der zur Einlösung der Gewerbescheine bestimmte Termin nicht verlängert werden wird.

Die Gebühr für die Gewerbescheine (Registerkarte) wird mit dem gesamten Betrage für das ganze Steuerjahr im vorhinein entrichtet.

Diese Gebühren betragen in Gesamtbeträgen, in welchen enthalten sind: die Grundgebühr für den Schatz, den 10% ausserordentlichen Staatszuschlag (Dz. U. R. P. Nr. 34 ex 1930, poz. 221, den 30% Zuschlag zu Gunsten der Kommunalverbände, 15% für die Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammer und 25% für Fachschulen (Art. 119 und 120 des Gesetzes) für das Jahr 1931:

A. Für Handelsunternehmungen.

Kategorie		In allen Ortschaften	In Ortschaften der Klasse I.	II.	III.	IV.
		ZŁOTY				
I.	Für Handelsniederlagen	3600	—	—	—	—
II.	„ „	—	594	486	360	234
III.	„ „	—	117	90	72	45
IV.	„ „	—	45	36	27	18
Va	„ Handel im Umherziehen mit Wagen	90	—	—	—	—
Vb.	„ Handel im Umherziehen mit Traglasten	27	—	—	—	—

B. Für Gewerbeunternehmungen.

Kategorie		In allen Ortschaften	In Ortschaften der Klasse I.	II.	III.	IV.
		ZŁOTY				
I.	Für Gewerbeunternehmungen	10,800	—	—	—	—
II.	„ „	7,200	—	—	—	—
III.	„ „	8 600	—	—	—	—
IV.	„ „	1 080	—	—	—	—
V.	„ „	360	—	—	—	—
VI.	„ „	—	180	144	108	72
VII.	„ „	—	90	72	54	36
VIII.	„ „	—	21,60	18	10,80	7,20

C. Für den Handel auf Jahrmärkten.

	Für Engroshandel	Für Kleinhandel
	ZŁOTY	
Für Jahrmärkte in der Dauer von über 21 Tagen	450	126
Für Jahrmärkte in der Dauer von über 7 bis 21 „	2 5	63
Für Jahrmärkte in der Dauer von über 3 bis 7 „	180	45

D. Für gewerbliche Beschäftigungen.

Kategorie	Bezeichnung der gewerblichen Beschäftigung	Złoty
I.	Spediteure, welche keine separate Büroräume und keine Handlungsgehilfen unterhalten, sondern sich persönlich im Auftrage dritter Personen mit der Verzollung von Waren, die für das Ausland bestimmt sind oder aus demselben eingeführt werden, in den Zollämtern befassen.	
	1. Bei den Zollämtern an Haupteisenbahnlinien	720
	2. Bei den Zollämtern an Eisenbahnnebenlinien	540
	3. Bei nicht an Eisenbahnlinien liegenden Zollämtern	400
II.	a) Börsenvermittler (Börsenmakler)	
	1. An der Börse in Warszawa	720
	2. An anderen Börsen	450
	b) Alle anderen Handelsvermittler jeglicher Art	
	1. In Warszawa und in Ortschaften der I. Klasse	270
	2. In Ortschaften der II. Klasse	180
	3. In Ortschaften der III. und IV. Klasse	54
III.	Inspektoren und Agenten von Versicherungs-, Transport- und Verkehrsanstalten, sowie Kreditinstituten, sofern dieselben Geschäfte tätigen, ohne Büros zu unterhalten.	
	1. In Warszawa und in Ortschaften der I. Klasse	90
	2. In Ortschaften der II. Klasse	72
	3. In Ortschaften der III. und IV. Klasse	36
IV.	Reisende.	180

Die Gebühr für die Registerkarte beträgt 18 Zł.

Die Gewerbescheine und Registerkarten werden sowohl den Steuerzahlern unmittelbar, als auch denjenigen Personen ausgefolgt werden, die sich mit einer Vollmacht des Steuerzahlers, auszuweisen vermögen; die durch den Steuerzahler auf der Deklaration selbst ausgestellte Bevollmächtigung ist als ausreichend anzusehen.

Gegen Steuerzahler, welche die Gewerbescheine beziehungsweise Registerkarten innerhalb der oben angegebenen Frist überhaupt nicht oder aber einen Gewerbeschein einer niedrigeren als der im Gesetze vorgesehenen Kategorie einlösen, werden die Steuerbehörden sogleich nach dem 31. Dezember 1930 die exekutiven Schritte nach dem zur Eintreibung der direkten Steuern vorgeschriebenen Verfahren unter Anwendung der geltenden Vorschriften über die Exekutionskosten und Verzugsstrafen und überdies das Strafverfahren im Sinne des Art. 98 des zitierten Gesetzes einleiten.

Der Artikel 98 lautet:

„Wer ein Unternehmen betreibt oder eine Beschäftigung ausübt, ohne einen Gewerbeschein zu lösen, unterliegt einer Geldstrafe des 3- bis 20-fachen Betrages der nichtentrichteten Gebühr für den Schein.

Wer ein Unternehmen betreibt oder eine Beschäftigung ausübt, ohne den gehörigen Gewerbeschein zu lösen, beziehungsweise wer eine Niederlage ohne Registerkarte unterhält, verfällt einer Geldstrafe bis zur Höhe des 3-fachen Betrages, der die Differenz zwischen dem Preise des nach dem Gesetze zu lösenden und dem des gelösten Gewerbescheines, beziehungsweise die entfallende Gebühr für die Registerkarte darstellt.

Die Strafe enthebt nicht von der Verpflichtung zur Lösung des vorgeschriebenen Gewerbescheines, beziehungsweise der Registerkarte.

Unabhängig von den hier angeführten Folgen, welche die Nichterfüllung der oben dargestellten Verpflichtungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist nach sich zieht, sieht der Art. 112 des zitierten Gesetzes die **Schliessung des ohne Gewerbeschein geführten Handels- oder Gewerbeunternehmens vor,** wenn nicht binnen 14 Tagen nach der amtlichen Feststellung dieser Tatsache der Gewerbeschein eingelöst wird. Von dieser Vorschrift werden die Finanzbehörden den weitgehendsten Gebrauch machen.

aus der Zeit nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Abschreibung auf Verlust erfolgt ist, auszuschreiben.

Wie bereits das Oberste Verwaltungsgericht entschieden und in seinem Urteil vom 17. April 1929 Reg. Nr. 1257/26 in Sachen der Bank Towarzystw Spółdzielczych begründet hat, muss die Begründung der Abschreibung auf Verlust von nicht eintreibbaren Forderungen, die von einer juristischen Person in ordnungsmässig geführten Büchern vorgenommen worden ist, im Bezug auf die Bedingungen des Geschäftsjahres, das den betr. Bücherabschluss betrifft, beurteilt werden. Deshalb kann der von der Gesellschaft angeführte Umstand, dass die eingetragene Forderung in späteren Jahren sich nicht einziehen lässt, nicht als Begründung für die Abschreibung angesehen werden. Dagegen sind im Sinne des Art. 73 in Verbindung des Art. 70 des Gesetzes die konkreten Einwendungen der Berufung zu prüfen und zu entscheiden. Da die beklagte Behörde in ihrem abweichenden Rechtsstandpunkt dies nicht getan, hat das Oberste Verwaltungsgericht entschieden, dass das Verwaltungsverfahren mit einem Fehler behaftet ist, zum Schaden der klägerischen Firma und hat deshalb die beklagte Entscheidung niedergeschlagen. (Urteil N. T. A. vom 2. 10. 30. Reg. Nr. 4780/27 in Sachen der Aktiengesellschaft K. Steinert Łódź).

Ausmass der Handelsunkosten, die vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsfähig sind.

Der Umstand, dass die Folgen der vorgenommenen Einlagen auch nach Ablauf des für die Bemessung massgebenden Wirtschaftszeitraums wirken, genügt nicht, diesen Einlagen den Charakter abzugsfähiger Kosten gemäss Art. 6 des Einkommensteuergesetzes abzusprechen. (Entscheidung N. T. A. vom 15. Oktober 1930 Reg. Nr. 3550/28).

Belege des Steuerzahlers im Vorbereitungsverfahren.

Ein Gewerbesteuerzahler hatte gegen die Bemessung der Steuer Einspruch erhoben, wobei er Belege zur Begründung seiner Behauptungen angeboten hatte. Er hatte jedoch auf der Sitzung der Berufungskommission diese Belege nicht vorgelegt, und zwar, wie er sagte, auf Grund der seitens der Behörde gegen ihn eingeleiteten Exekution.

In der Klage beim Obersten Verwaltungsgericht gegen die Entscheidung der Berufungskommission hatte er sein Verlangen auf Prüfung der angebotenen Belege aufrecht erhalten und den Einspruch erhoben, dass es Pflicht der Behörde gewesen sei, in dem durch die Bestimmungen des Art. 88 des Gewerbesteuergesetzes vorgeschriebenen Vorbereitungsverfahren diese Belege zu prüfen.

Das Oberste Verwaltungsgericht hat diesen Einwand ungeprüft gelassen. Denn die Beweggründe, mit denen der Angeklagte bei der Nichtvorlegung der in der Berufung angebotenen Belege operiert, sind für die Tatsache des Verzichts gleichgültig. Die Beurteilung des vorgebrachten Verfahrensfehlers bei der Vorbereitung dagegen, das keinen Einfluss auf die beklagte Entscheidung selbst hatte, gehört nicht zur Zuständigkeit des Obersten Verwaltungsgerichts. (Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom 12. September 1930 Reg. Nr. 402/28).

Zollrückerstattung im November.

Der Staatsschatz zahlte im November als Zollrückerstattung die Summe von 6.076.428 Zl., gegenüber 7.671.770 Zl. im Oktober aus. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die verringerte Ausfuhr von Getreide zurückzuführen.

Aenderungen bei den Zollämtern.

Durch Verordnung des Finanzministers vom 29. November 1930 wurde das Zollamt in **Rybnik** aufgehoben. Die Zollexposituren **Chwałowice und Paruszowice** unterliegen somit dem Zollamt in **Sumina.** Die Auflösung des einen und die Zuteilung der anderen Zollämter erfolgt mit dem 1. Januar 1931.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Powiatowy Katowice.

H. A. 2624. **„Futro", Katowice.** Inhaber dieser Firma ist der Kürschner Chaskel Scharf aus Katowice. Datum der Eintragung: 15. November 1930.

H. A. 2625. **„Rekord", Siemianowice.** Inhaber dieser Firma ist der Kaufmann Moszek Josek Friedman aus Sosnowiec. Datum der Eintragung: 15. November 1930.

Ausschreibungen

Die Eisenbahndirektion Kraków veröffentlich eine Ausschreibung auf Lieferung von

30.000 m³ Schlacke und
34.200 m³ gesiebten Flusskies.

Offerten sind bis zum 30. Dezember 1930, 10 Uhr vormittags, der Dyrekcja Kolei Państwowych (Wydział Zasobów) Kraków einzureichen.

Messen u. Ausstellungen

18. Ordentliche Hauptversammlung des „Vereines Reichenberger Messe".

XII. Reichenberger Mustermesse, vom 15. bis 21. August 1931.

Unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten der Reichenberger Messe, Chefredakteur **Dr. Wilhelm Feistner** fand im grossen Sitzungssaale der Handels- und Gewerbekammer, Reichenberg, die 18. Ordentliche Hauptversammlung des Vereines „Reichenberger Messe" statt. **Direktor Maresch berichtete** eingangs über den Verlauf der diesjährigen Messe und konnte feststellen, dass diese der vorjährigen Jubiläumsmesse eigentlich fast gar nicht oder nur sehr wenig an Umfang nachstand. 12 grosse Messehäuser waren bis auf den letzten Platz gefüllt, jeder verfügbare Quadratmeter Ausstellungsfläche war besetzt, obwohl die noch immer anhaltende Wirtschaftskrise zu ungünstigeren Voraussetzungen Anlass gab. Er führte weiters aus, dass im heutigen Messewesen die Technik eine ganz besondere Rolle spielt, der auch in diesem Jahre besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Besonders erwähnt wurden die der technischen Messe angegliederten Sondergruppen u. a. die **Radiomesse, Motorradmesse,** die **Textilmaschinenmesse** und als erstmalige Neuerung die Sonderveranstaltung **„Technik im Gewerbe"**, die durch **die Tagung des Reichsverbandes der Gewerbegenossenschaften ergänzt,** einen sehr guten Verlauf zu verzeichnen hatte. Mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage im Allgemeinen, die Verhältnisse am Textilmarkt im Besonderen war die **„Textilmaschinenmesse"** etwas schwächer als im Vorjahre beschickt. Dank der geschlossenen Beteiligung der Reichenberger Möbelfabrikanten war diesmal die **Möbelmesse** sehr gut vertreten und auch die beiden **Textilmessehäuser** waren wieder mit den vielseitigsten Erzeugnissen belegt. Auch die **Nahrungsmittelindustrie** war wieder gut vertreten, während die Beschickung in **Glas- und Porzellanwaren** schwächer war. Als besondere Veranstaltung wurde noch die **Kurorte- und Sommerfrischenausstellung** erwähnt. An Hand zahlreicher statistischer Daten wurde die umfangreiche Propagandatätigkeit für die vergangene Messe charakterisiert. Obwohl die Aussteller infolge der Wirtschaftskrise mit nicht allzugrossen Hoffnungen auf die Messe kamen, so wurden diese doch durch die befriedigenden Verkäufe angenehm überrascht.

Zusammenfassend kann daher der Gesamtverlauf der 11. Messe trotz der schweren Zeit und trotz Witterungsunbilden als gut bezeichnet werden. Nicht nur in Ausstellerkreisen, sondern auch in der **Presse** wurde dieses Urteil laut. Bezeichnend ist die Tatsache, dass ein Berliner Vertreter eines industriellen Fachblattes „das hohe und von Jahr zu Jahr steigende Niveau der Reichenberger Messe betonte und ausdrücklich erklärte, dass Reichenberg immer mehr aufblühe, während Messen in grösseren deutschen Provinzstädten, denen ein weiteres Hinterland und umfangreicheres Interessengebiet zu Gebote stehe, aufgelassen werden mussten".

In weiterer Folge seines Berichtes erwähnte Direktor Maresch den Messebesuch der Gesandten Amerikas und Englands.

Besucherbilanz der XXI. Prager Herbstmesse.

Wenn man berücksichtigt, dass am 1. Messesonntag (7. September) an 65.000 und am letzten Messesonntag (14. September) 85.000 Besucher gezählt wurden, also bei einer Gesamtbesucherzahl von ungefähr 410.000 an 260.000 zumeist ernstliche Interessenten auf die Messewochentage entfallen, so bedarf es keiner Begründung, dass sich die Prager Messen des grössten Anklanges erfreuen. Nicht nur aus der tschechosl. Republik und den österreichischen Nachfolgestaaten, war der Besuch ungewöhnlich gross, sondern auch aus Deutschland, (eigene Messeautos aus Breslau), Bulgarien (besonders Sofia), Frankreich (Paris), Lille, Lyon u. v. a., Holland, Dänemark, Belgien, der russischen Randstaaten, Schweden, England, aber auch aus Indien, Aegypten, Palästina, Brasilien, Peru, Venezuela, U. S. A., Kanada, Australien und Südafrika. Die Besucherzahl ernstlicher Interessenten war zeitweise so stark, dass alle verfügbaren Prager Hotelzimmer besetzt waren, was auch für die angemeldeten Privatlog's zutrifft. Unter den rund 3.000 Ausstellern waren über 10% ausländische vertreten.

Eine Finnische Kollektiv-Ausstellung auf der Leipziger Messe.

Die ausländischen Kollektiv-Ausstellungen auf der Leipziger Messe werden im Frühjahr 1931 ausser um eine bereits angekündigte Norwegische Ausstellung noch um eine Finnische Kollektiv-Ausstellung im Concentra-Messhaus vermehrt werden. Sie wird vom Finnischen Exportverein in Helsingfors veranstaltet und enthält in erster Linie Industrie-Erzeugnisse, dann aber auch Lebensmittel wie Fischwaren, Kondensmilch u. ä.

Zweiter internationaler Kongress der „Gesundheitstechnik und Städtehygiene".

Der erste internationale Kongress der „Gesundheitstechnik und Städtehygiene" fand bekanntlich mit grossem Erfolge im März 1930 anlässlich der XX. Prager Frühjahrsmesse statt. Im April 1931 wird anlässlich der Mailänder-Messe der zweite Kongress abgehalten: der italienische König hat das Protektorat und das Ehrenpräsidium Ministerpräsident B. Mussolini übernommen. Alle näheren Informationen über diesen Kongress, bezw. diesbezügliche Beteiligung der Mailänder-Messe werden vom Generalsekretär des ständigen internationalen Ausschusses der „Gesundheitstechnik und Städtehygiene" Herrn Dr. Franz Zizka, Prag VII, Messamt erteilt.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Tadeusz Chmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice